

Antrag auf Zuschuss zum Schulessen

Schuljahr 2023/2024

Teilnahme am Sozialfonds Rheinland Pfalz

Familiename, Vorname des Erziehungsberechtigten (**bitte in Druckbuchstaben**)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber bei Rückfragen erreichen:

Kinder, die am **Schulmittagessen** teilnehmen:

Familiename	Vorname	Klasse

Ich bestätige/Wir bestätigen ausdrücklich, dass **kein** Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen des ALG II/ Bürgergeld/ Kinderzuschuss nach BKKG §6 (Bundeskindergeldgesetz), besteht.

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir aufgrund meines/unseres Einkommens unterhalb der Grenze der Lernmittelfreiheit liege/liegen.

Nachweise in Form von Einkommensauskünften liegen als Kopie diesem Antrag bei.

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben zum Einkommen richtig und vollständig sind.

Ich weiß/Wir wissen, dass ich/wir Änderungen, wie z. B. Einkommen oder Änderung der Adresse sofort mitteilen muss/müssen.

Ich erhalte/Wir erhalten keine der Leistungen und

zahle/n deshalb **6,00 €** pro Mittagessen oder

gebe/n meinem/unserem Kind Verpflegung für mittags mit.

Datum, Unterschrift

Vom Schulträger auszufüllen, JHZ Helenenberg/Salesianer Don Boscos

Antrag bewilligt nicht bewilligt

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: LIGA Bank München IBAN DE29 7509 0300 0002 1430 11 BIC GENODEF1M05
Pax Bank Köln IBAN DE42 3706 0193 3003 1690 30 BIC GENODED1PAX

JHZ Don Bosco Helenenberg - Eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Informationsblatt: Erklärung zum Einkommen

Bruttoeinkommen abzüglich

- Werbungskosten (pauschal 1.000 € oder Höhe durch Nachweis belegt)
- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

im Haushalt der Eltern*

ein Kind unter 26.500 €
zwei Kinder unter 30.250 €
drei Kinder unter 34.000 €
vier Kinder unter 37.750 €

im Haushalt eines Elternteils

unter 22.750 €
unter 26.500 €
unter 30.250 €
unter 34.000 €

*oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche Gemeinschaft).

Erklärung zur Berechnung Bruttoeinkommen:

Für jedes weitere Kind im Haushalt, für das die Eltern oder deren Partner (bei getrennten Eltern) Kindergeld erhalten, erhöht sich der Betrag der Einkommensgrenze um 3.750 €. Das Kind kann im Haushalt oder außerhalb wohnen.

Für das Schuljahr 2023/2024 sind **Kopien über das Einkommen beizufügen (Originale werden nicht zurückgesandt)**. Entscheidend ist das **Einkommen des vorletzten Kalenderjahres. Also aus dem Jahr 2022.**

Sollte das Brutto-Einkommen im Jahr 2023 niedriger sein, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise.

Was gilt als Einkommen:

Als Einkommen gilt das Jahres-Brutto-Einkommen 2022.

Die Verrechnung von Verlusten in einzelnen Einkommens-Arten und der Ausgleich mit Verlusten des Ehepartners sind nicht zulässig.

Berücksichtigt werden Mini-Jobs bis zu 520.-Euro.

Ausländische Einkünfte werden dem Einkommen angerechnet.

Werbungskosten werden pauschal mit 1000.-€ im Jahr berücksichtigt.

Das Einkommen vermindert sich gegebenenfalls um den Altersentlastungsbetrag, sowie um den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vermindern das Einkommen in Höhe des Abzugs nach dem Einkommenssteuergesetz.

Bankverbindung: LIGA Bank München IBAN DE29 7509 0300 0002 1430 11 BIC GENODEF1M05
Pax Bank Köln IBAN DE42 3706 0193 3003 1690 30 BIC GENODED1PAX

JHZ Don Bosco Helenenberg - Eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, München